

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wiedner Hauptstraße 63
A-1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-240
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMWf-52.500/6-I/6b/2007

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Bp/H-II-200/2/07/Sche/MG 4088
Dr. Klaus Schedler

Durchwahl

Datum

18.4.2007

Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes über die Vertretung der Studierenden (HochschülerInnenschaftsG - HSG 1998)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übermittlung des o.a. Gesetzesentwurfs Bundesgesetzes und möchten dazu wie folgt Stellung nehmen:

Nach unserer Auffassung bewirkt die Ausnahmeregelung für Studierende an Studienprogrammen der pädagogischen Hochschulen mit weniger als 30 ECTS-Punkten eine sachlich nicht nachvollziehbare Diskriminierung gegenüber außerordentlichen Hörern an den Universitäten bzw. Studierenden an Lehrgängen zur Weiterbildung gem. § 14a FHStG: In allen genannten Fällen handelt es sich um Teilnehmer an eher kurzzeitigen berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen, die nicht zwingend von der Hochschülerschaft vertreten sein müssen, sodass man die Ausnahmeregelung durchgehend für alle Studierenden an Studienprogrammen mit weniger als 30 ECTS Anrechnungspunkten vorsehen sollte.

Wir bitten um Berücksichtigung.



Dr. Christoph Leitl
Präsident

Freundliche Grüße



Dr. Reinhold Mitterlehner
Generalsekretär-Stv.